

## Merkblatt zur Beantragung auf Ernennung zum außerplanmäßigen Professor\*in (apl. Prof.)

Der/Die Antragsteller\*in richtet ein Gesuch bzw. Antrag an die Dekanin/den Dekan der Fakultät. Aus dem Antrag der Fakultät muss sich ergeben, dass und wodurch die im NHG, in der Grundordnung und den oben aufgeführten verbindlichen Kriterien der Leibniz Universität Hannover sowie in der einschlägigen Habilitationsordnung aufgeführten Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt werden.

### **Voraussetzungen für die Verleihung des Titels apl. Prof. sind in der Regel:**

1. Es müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren gemäß § 25 NHG erfüllt sein.
2. Der Nachweis einer Habilitation oder äquivalenter Leistungen in einem in der Fakultät vertretenen Fach liegt vor.
3. Es muss nach Abschluss der Habilitation eine mindestens 4-jährige bzw. 8-semesterige erfolgreiche Lehrtätigkeit an der Leibniz Universität Hannover nachgewiesen werden. Hierfür ist eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Lehrveranstaltungen unter Angabe der Veranstaltungsart, des Themas, des Semesters und der Semesterwochenstundenzahl beizufügen. Als Nachweis der Lehrqualifikation werden die Ergebnisse der Lehrevaluation erbeten. Für die Übermittlung der Lehrevaluationsberichte an die betreffenden Einrichtungen innerhalb der Hochschulverwaltung und an die Hochschulorgane ist gemäß § 7 Absatz 5 der Evaluationsordnung eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Person einzuholen.
4. Für Nachwuchsgruppenleiterinnen und Nachwuchsgruppenleiter wird eine erfolgreiche Lehrevaluation und eine externe, positive Begutachtung der Leistungen in der Forschung vorausgesetzt. Für die Übermittlung der Ergebnisse der Lehrevaluation an die betreffenden Einrichtungen innerhalb der Hochschulverwaltung und an die Hochschulorgane ist gemäß § 7 Absatz 5 der Evaluationsordnung eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Person einzuholen.
5. Eine deutliche Weiterentwicklung der eigenständigen Forschungsarbeiten während der Zeit der Lehrtätigkeit muss sichtbar sein, so dass die Wissenschaftlerin oder der Wissenschaftler für eine Berufung auf eine Professur geeignet scheint.
6. Die Wissenschaftlerin bzw. der Wissenschaftler soll bei der Antragstellung Mitglied der Leibniz Universität Hannover sein. Dies setzt gemäß § 16 Abs. 1 Sätze 1 - 3 NHG ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder der Hälfte des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechend vollbeschäftigten Personals voraus. Die Dauer der Tätigkeit muss auf mehr als sechs Monate innerhalb eines Jahres angelegt sein.

Hinsichtlich ihrer Zuordnung zu den einzelnen Gruppen gehören außerplanmäßige Professorinnen und außerplanmäßige Professoren der Gruppe der Hochschullehrer nur an, wenn sie mit der selbstständigen Vertretung ihres Faches betraut sind (§ 16 Abs. 2 Satz 5 NHG). Eine solche Betrauung durch das Präsidium wird an der Leibniz Universität Hannover grundsätzlich **nicht** vorgenommen.

Der Titel „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ darf auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weitergeführt werden, solange an der Leibniz Universität Hannover Lehrveranstaltungen durchgeführt werden (Titellehre).

Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die die Voraussetzungen des § 30 Abs. 4 Satz 2 NHG erfüllen und die nach Beendigung ihres Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses nicht als Professorin oder Professor weiterbeschäftigt werden, sind kraft Gesetz berechtigt, den Titel „außerplanmäßige Professorin“ oder „außerplanmäßiger Professor“ zu führen, solange sie Aufgaben in der Lehre wahrnehmen. Eine Verleihung des Titels auf Antrag erfolgt daher in diesen Fällen nicht.

### **Welche Unterlagen muss ich einreichen?**



- Beruflicher Werdegang (Lebenslauf)
- eine Zusammenstellung ihrer oder seiner aktuellen und bereits durchgeführten Lehrveranstaltungen
- Nachweis der Lehrqualifikation durch Evaluationsberichte
- Schriftliche Einwilligung gem. § 7 Abs. 5 Evaluationsordnung zur Übermittlung der Lehrevaluationsberichte an die betreffende Einrichtung innerhalb der Hochschulverwaltung
- Publikationsverzeichnis
- Promotions- und Habilitationsurkunde oder die Feststellung des Vorliegens habilitationsäquivalenter Leistungen
- Darstellung der längerfristigen Einbindung in das Institut

**Wer hilft mir weiter, wenn ich Fragen habe?**

Geschäftszimmer des Dekans

Tel: 762-17512

E-Mail: [dekanat@phil.uni-hannover.de](mailto:dekanat@phil.uni-hannover.de)

**An wen muss ich die Unterlagen schicken?**

An den Dekan der Philosophischen Fakultät

Schloßwender Straße 1

30159 Hannover